



Satzung

des 1. Eisstock-Club Bad Reichenhall e.V.
über die Stiftung und Verleihung der
Vereinsehrennadel.



Vorwort: Der 1 Eisstockclub Bad Reichenhall stiftete bereits mit Beginn des Sportjahres 1965/66 die Vereinsehrennadeln in Gold und Silber. Die erste Satzung datiert vom 23.12.1965. Im Jahre 1997 erfolgte eine Überarbeitung dieser Fassung und Erweiterung auf eine dritte Vereinsehrennadel in Bronze.

§ 1

Der 1 Eisstockclub Bad Reichenhall stiftet Vereinsehrennadeln.

§ 2

Die Vereinsehrennadel wird in drei Stufen verliehen:

1. Vereinsehrennadel in Gold
2. Vereinsehrennadel in Silber
3. Vereinsehrennadel in Bronze

§ 3

Für Form und Gestaltung wird festgelegt:

Die Vereinsehrennadel besteht in ihrer Grundform aus dem Vereinsabzeichen, welches das Reichenhaller Stadtwappen mit einem weißen Eisstock in einem runden roten Feld im unteren Drittel des weiß-blauen Rautenfeldes darstellt. Die Vereinsehrennadel ist entsprechend der unter §2 genannten Abstufung mit einem goldenen, silbernen oder bronzenen Kranz umgeben.

§ 4

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt grundsätzlich auf Vereinskosten.

§ 5

Die Verleihung der Vereinsehrennadel beschließt die Vorstandschaft. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, eine zu ehrende Person vorzuschlagen. Der Beschluss der Vorstandschaft ist bindend. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Für die Verleihung der bronzenen und silbernen Ehrennadel ist die einfache Mehrheit, für die Verleihung der goldenen Ehrennadel eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

§ 6

Die Vereinsehrennadel in Gold ist die höchste Auszeichnung, die der 1. EC Bad Reichenhall zu vergeben hat. Ihr besonderer Wert hat sich in der Seltenheit der Verleihung widerzuspiegeln.

Die Vereinsehrennadel in Gold wird verliehen:

1. Für folgende sportliche Erfolge:

Deutsche Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft), Internationale Meisterschaften, z.B. Europa- und Weltmeisterschaft, Bayerischer, Deutscher und Europapokal. Gewinn der Bayerischen Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft) Aufstieg in die höchste deutsche Spielklasse. Im Ausnahmefall bei ganz besonders großen Erfolgen in internationalen Wettkämpfen außerhalb einer Meisterschaft, die mit den vorher genannten Meisterschaften vergleichbar sind.

2. Für hervorragende Verdienste um den Verein:

Diese Verdienste können sowohl Mitglieder, als auch Nichtmitglieder erwerben. Maßgebend für eine Auszeichnung ist, dass die Verdienste in jedem Fall außergewöhnlich sein müssen.

§ 7

Die Vereinsehrennadel in Silber wird verliehen:

1. Für folgende sportliche Erfolge:

Aufstieg in die Regionalliga oder in die Bayernliga. Überragende Erfolge bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen, die geringer zu bewerten sind, als die unter §6.1 genannten Erfolge.

2. Für besondere Verdienste um den Verein:

Diese Verdienste können sowohl Mitglieder, als auch Nichtmitglieder erwerben. Bei Entscheidungen über die Auszeichnung von Nichtmitgliedern ist ein strenger Maßstab anzulegen.

§ 8

Die Vereinsehrennadel in Bronze wird verliehen:

1. Für folgende sportliche Erfolge:

2. Für Verdienste um den Verein:

Diese Verdienste sind Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt der Leistungen liegen, die im Regelfall von den Clubmitgliedern erwartet werden dürfen. Diese Auszeichnung kann ausschließlich Clubmitgliedern verliehen werden.

§ 9

Notwendig werdende Änderungen dieser Satzung beschließt der Vereinsausschuss.

§ 10

Diese Satzung wurde von der Vorstandschaft einstimmig beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung durch Aushang in der Clubhütte am 1.01.1997 in Kraft.

§ 11

Die Ehrungen für sportliche Erfolge finden jährlich bei der Hauptversammlung statt. Die Ehrungen für sonstige Verdienste erfolgen nur bei den Hauptversammlungen mit Neuwahlen, d.h. im Regelfall alle zwei Jahre.

§ 12

Jede der drei Vereinsehrennadeln kann nur einmal an ein und dieselbe Person verliehen werden. Ein Ausschluss nach Wertigkeit erfolgt nicht, d.h. wer bereits mit der Vereinsehrennadel in Gold ausgezeichnet wurde, kann diese Auszeichnung nicht ein weiteres Mal erwerben. Bei entsprechenden Verdiensten ist aber eine spätere Auszeichnung mit der Vereinsehrennadel in Silber oder Bronze möglich, sofern diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist.

§ 13

Der Schriftführer hat ein Register zu erstellen, in dem die Personen namentlich aufgeführt sind, die seit 1965 mit einer Vereinsehrennadel ausgezeichnet wurden. Dieses Register ist fortlaufend zu aktualisieren.

Bad Reichenhall 1. Januar 1997

gez. Alfred Kastner, 1. Vorsitzender
gez. Michael Jais, 1. Schriftführer